



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT  
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## **SELBSTÄNDIGENVORSORGE – BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE**

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

UnternehmerInnen, die im Rahmen der Bestimmungen über die Betriebliche Mitarbeitervorsorge für ihre ArbeitnehmerInnen eine Mitarbeitervorsorgekasse ausgewählt haben oder denen - mangels rechtzeitiger Ausübung des Wahlrechts - für ihre ArbeitnehmerInnen eine Kasse zugewiesen wurde, sind für die eigene (Selbständigen)Vorsorge gesetzlich an die für die ArbeitnehmerInnen gewählte/zugewiesene Vorsorgekasse gebunden.

Um die Zuordnung zu dieser Vorsorgekasse zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Wir ersuchen Sie daher, **innerhalb von vier Wochen** die auf der Rückseite gestellten Fragen zu beantworten und den unterschriebenen Fragebogen an Ihre SVA-Landesstelle zu retournieren.

**Bitte schicken Sie den Fragebogen nicht zurück, wenn**

- **Sie mit der für Sie vorgegebenen Vorsorgekasse hinsichtlich der Selbständigenvorsorge schon Kontakt hatten. In diesem Fall informiert uns die Kasse selbst.**
- **die beschriebenen Voraussetzungen auf Sie überhaupt nicht zutreffen, d.h. Sie z. B. mangels ArbeitnehmerInnen als ArbeitgeberIn bisher keine Vorsorgekasse wählen mussten und daher die Vorsorgekasse für die Selbständigenvorsorge frei wählen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte direkt an eine der zehn Vorsorgekassen.**

Mit vorzüglicher Hochachtung  
IHRE SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

